DGUV
Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung
Spitzenverband

A.1 Allgemeine Hinweise

Vorhaben: StA V GS – Teilgeneralplanung für die Gesamtsanierung des Verwaltungsgebäudes der DGUV in Sankt Augustin

Sehr geehrte Damen und Herren,

hiermit bitten wir Sie, an unserem EU-weiten Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb nach den Vorschriften der VgV teilzunehmen. Die Bewerbungsfrist endet am

03.12.2026 um 12 Uhr.

Die Teilnahmeanträge sind elektronisch

über das Deutsche Vergabeportal (DTVP)

1. in Textform nach § 126 b BGB oder
2. mit fortgeschrittener elektronischer Signatur oder
3. mit qualifizierter elektronischer Signatur

zu übermitteln. Füllen Sie dazu bitte die Teilnahmeunterlagen elektronisch aus und übersenden diese über das DTVP (www.dtvp.de).

Wenn Sie den Teilnahmeantrag ohne elektronische Signatur in Textform nach § 126 b BGB einreichen, füllen Sie bitte die Unterschriftenfelder am Ende des Bewerbungsbogens elektronisch aus („Eintippen“ des Namens). Wenn Sie eine fortgeschrittene oder qualifizierte Signatur verwenden, tritt an die Stelle von Unterschriften die elektronische Signatur, sodass auch das elektronische Eintragen (= Eintippen) des Namens entbehrlich ist.

Nicht form- oder fristgerecht eingegangene Teilnahmeanträge werden nicht berücksichtigt.

Bitte beachten Sie bei der Erstellung Ihres Teilnahmeantrags stets die nachfolgenden Hinweise. Diese ergeben sich aus dem derzeit geltenden Vergaberecht und sollen Ihnen helfen, einen ordnungsgemäßen Teilnahmeantrag abzugeben.

Alle Unterlagen, Informationen zum aktuellen Stand des Vergabeverfahrens wie evtl. Fristverlängerungen, Bewerber- bzw. Bieterfragen[1] und deren Antworten und/oder sonstige Aktualisierungen und Änderungen zu diesem Verfahren werden allen Bewerbern bzw. Bietern ausschließlich über die Plattform DTVP mitgeteilt. Bitte informieren Sie sich selbständig über den aktuellen Stand. Bewerber/Bieter ist der Teilnehmer, der auf der Plattform des Deutschen Vergabeportals (DTVP) den Teilnahmeantrag/das Angebot hochlädt.

[1] Zur besseren Lesbarkeit wird in den Vergabeunterlagen das generische Maskulinum verwendet. Die verwendeten Personenbezeichnungen beziehen sich – sofern nicht anders kenntlich gemacht – auf alle Geschlechter.

Inhaltsverzeichnis

I. Auftragsgegenstand 3
II. Aufbau der Vergabeunterlagen....3
III. Ablauf des Verfahrens....4
IV. Bedingungen für die Erstellung / Einreichung von Angeboten 17
V. Verwendung der Vergabeunterlagen....17
VI. Aufbau, Form und Inhalt der Angebote....17
VII. Änderungen, Berichtigungen oder Rücknahme von Angeboten....18
VIII. Fristen / Zeitplan – vorläufiger Terminplan....18
IX. Bewerber- / Bieterfragen 20
X. Nachforderung von Unterlagen....20
XI. Wettbewerbsbeschränkende Absprachen 20
XII. Zuschlagserteilung / Vertragsabschluss 21
XIII. Integrität....21
XIV. Hinweise zum Datenschutz – Schutz von personenbezogenen Daten 21

Vorhaben: StA V GS – Teilgeneralplanung für die Gesamtsanierung des Verwaltungsgebäudes der DGUV in Sankt Augustin

I. Auftragsgegenstand

Gegenstand des Auftrags ist die Erbringung von Objektplanungsleistungen für die Sanierung des Verwaltungsgebäudes des Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung e.V. (DGUV) am Standort Sankt Augustin. Neben der Objektplanung sind mit dem hier ausgeschriebenen Auftrag noch die Tragwerksplanung, die Bauphysik, die Lichtplanung, die Planung der Freianlagen, und die Fassadenplanung zu erbringen. Eine ausführliche Projektbeschreibung ist den Vergabeunterlagen beigefügt.

Die Beauftragung wird in folgende **Projektstufen** unterteilt:

- **Leistungsphasen 1 – 2** (Projektstufe 1)
- **Leistungsphasen 3 – 4** (Projektstufe 2)
- **Leistungsphasen 5 – 7** (Projektstufe 3)
- **Leistungsphasen 8 – 9** (Projektstufe 4)

Zunächst beauftragt der Auftraggeber nur Leistungen der Projektstufe 1. Leistungen der weiteren Projektstufen kann der Auftraggeber später zu den Bedingungen des hiermit ausgeschriebenen Teilgeneralplanervertrages abrufen. Es besteht kein Anspruch auf Beauftragung weiterer Projektstufen.

II. Aufbau der Vergabeunterlagen

A.1 Allgemeine Hinweise

A.2 Checkliste einzureichender Unterlagen

A.3 Kriterien für die Bewerberreduzierung

A.4 Aufgabe Grobkonzept

A.5 Aufgabe Personalkonzept

B.1 Bewerbungsbogen

B.2 Referenzen des Bewerbers

B.3 Referenzen der Projektleiter

C. Bewerbergemeinschaftsklärung

D. Verpflichtungserklärung Unterauftragnehmer

E. Erklärung zur Kontinuität der Leistungserbringung

F. Angebotsblatt

G. Preisblatt

H. Teilgeneralplanervertrag

I. Projektbeschreibung

J.1 Leistungsbild Objektplanung

J.2 Leistungsbild Freianlagenplanung

J.3 Leistungsbild Fassadenplanung

J.4 Leistungsbild Lichtplanung

J.5 Leistungsbild Tragwerksplanung

J.6 Leistungsbild Bauphysik

K. Bestandsunterlagen und Fotos

III. Ablauf des Verfahrens

Bei dem hier gegenständlichen Verfahren handelt es sich um ein zweistufiges Verfahren (Verhandlungsverfahren mit Teilnahmewettbewerb).

Dieses gliedert sich in folgende Verfahrensstufen:

- **Öffentlicher Teilnahmewettbewerb** (1. Verfahrensstufe)
- **Angebotsphase** (2. Verfahrensstufe)

Nähere Informationen zu den genannten Verfahrensstufen entnehmen Sie bitte den folgenden Ausführungen.

Eine zusammenfassende Information über die innerhalb der jeweiligen Verfahrensstufe einzureichenden Unterlagen entnehmen Sie bitte der Unterlage „**A.2. Checkliste einzureichender Unterlagen**“.

1. Öffentlicher Teilnahmewettbewerb (1. Verfahrensstufe)

a) Inhalt des Teilnahmeantrags

In der 1. Stufe des Vergabeverfahrens wird nach Veröffentlichung im EU-Amtsblatt ein öffentlicher Teilnahmewettbewerb durchgeführt. In diesem Rahmen können sich alle interessierten

Bewerber mit dem zur Verfügung gestellten Dokument **„B. Bewerbungsbogen“** nebst darin genannter Unterlagen zur Teilnahme bewerben.

Alle übrigen Unterlagen sind erst für die zweite Verfahrensstufe von Relevanz bzw. auf gesonderte Aufforderung einzureichen.

b) Prüfung der Teilnahmeanträge

Die Eignung der Bewerber wird entsprechend der nachfolgend beschriebenen Kriterien geprüft.

Der Auftraggeber behält sich vor, nach Maßgabe der Reduzierungskriterien im Dokument „A.3 Kriterien für die Bewerberreduzierung“ zur Eignung nur 3 Bewerber zur Angebotsabgabe aufzufordern.

aa) Prüfung der Eignung

— **Zu Ziffer 1 des Bewerbungsbogens – Eigenerklärung zur persönlichen Lage des Wirtschaftsteilnehmers:**

Darstellung des Bewerbers mit Angabe zu u.a. der Rechtsform, des Hauptsitzes, weiterer relevanter Standorte und der Unternehmensgröße. Die Eigenerklärung ist jeweils vom Bewerber bzw. dem Mitglied der Bewerbergemeinschaft und von allen Unterauftragnehmern abzugeben.

— **Zu Ziffer 2 des Bewerbungsbogens – Eigenerklärung zur Zuverlässigkeit/Sozialversicherung:**

Eigenerklärung, dass für den Bewerber die in §§ 123 f. GWB aufgeführten Tatbestände nicht zutreffen. Die Eigenerklärung ist jeweils vom Bewerber bzw. dem Mitglied der Bewerbergemeinschaft und von allen Unterauftragnehmern abzugeben.

— **Zu Ziffer 3 des Bewerbungsbogens – Erklärung zum Russlandbezug:**

Eigenerklärung des Bewerbers, dass die in der Erklärung beschriebenen Bezüge zu Russland nicht vorliegen.

— **Zu Ziffer 4 des Bewerbungsbogens – Eigenerklärung zu Schwarzarbeit**

Eigenerklärung, dass der Bewerber die Bestimmungen gegen Schwarzarbeit, illegale Arbeitnehmerüberlassung und gegen Leistungsmissbrauch i.S.d. dritten Sozialgesetzbuches, des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes, bzw. des Gesetzes zur Bekämpfung der Schwarzarbeit einhalten. Eigenerklärung, dass der Bewerber in den letzten zwei Jahren nicht zu einer Geldbuße gemäß § 23 Arbeitnehmer-Entsendegesetz von mehr als 2.500 € belegt worden ist und ihm kein aktueller Verstoß gegen die o.a. Vorschriften und kein anstehender Bußgeldbescheid gegen das Unternehmen bzw. die verantwortlich handelnde(n) Person(en) bekannt ist.

Die Eigenerklärung ist jeweils vom Bewerber bzw. dem Mitglied der Bewerbergemeinschaft und von allen Unterauftragnehmern abzugeben.

— **Zu Ziffer 5 des Bewerbungsbogens – Eigenerklärung Eintrag in das Berufs-/Handelsregister, Mitgliedschaft in der Berufsgenossenschaft und Abführung der Krankenversicherungsbeiträge**:

Eigenerklärung, dass die Mitgliedschaft in der zuständigen Berufsgenossenschaft besteht und die Krankenversicherungsbeiträge der Mitarbeiter sowie Steuern ordnungsgemäß abgeführt wurden. Ein Auszug aus dem Berufs- oder Handelsregister nach Maßgabe der Rechtsvorschriften des Landes der Gemeinschaft oder des Vertragsstaates des EWR-Abkommens, soweit der Bewerber dort eingetragen ist, nicht älter als 6 Monate zum Zeitpunkt des Ablaufs der Teilnahmefrist ist in Kopie beizufügen. Eigenerklärung und Nachweis sind jeweils vom Bewerber bzw. dem Mitglied der Bewerbergemeinschaft und allen Unterauftragnehmern abzugeben.

— **Zu Ziffer 6 des Bewerbungsbogens – Eigenerklärung zur Übersicht der Nachunternehmer**:

Angabe, ob auf Nachunternehmer zurückgegriffen wird. Wenn dies bejaht wird, sind Angaben zur Identität des Nachunternehmers und zu den Bereichen, in denen der Nachunternehmer eingesetzt werden soll, gefordert. Zudem ist hier anzugeben, ob im Rahmen einer Eignungsleihe auf den Nachunternehmer zurückgegriffen werden soll.

— **Zu Ziffer 7 des Bewerbungsbogens – Eigenerklärung zum Netto-Umsatz der Geschäftsjahre 2023, 2024, 2025**

Die Bewerber haben ihren Netto-Umsatz im Bereich der Objektplanung Gebäude und den Netto-Gesamtumsatz der letzten drei Geschäftsjahre (2023 bis 2025) anzugeben.

Mindestanforderung!

Der Netto-Umsatz muss im Mittel der letzten drei Geschäftsjahre (2023 bis 2025) mindestens EUR 3 Mio. betragen haben.

— **Zu Ziffer 8 des Bewerbungsbogens – Eigenerklärung zur Berufshaftpflichtversicherung**

Mindestanforderung!

Gefordert ist der Nachweis einer Berufshaftpflichtversicherung mit einer Deckungssumme von mindestens EUR 5.000.000,00 je Schadensfall für Personenschäden und EUR 3.000.000,00 für sonstige Schäden (Sach- und Vermögensschäden), jeweils pro Jahr 2-fach maximiert.

oder eine Erklärung, dass der Bewerber eine solche Versicherung spätestens 10 Tage nach Beauftragung abgeschlossen haben wird.

— **Zu Ziffer 9 des Bewerbungsbogens – Eigenerklärung zur Mitarbeiterzahl**

Mindestanforderung!

Die Bewerber haben mit ihrem Teilnahmeantrag Angaben zur Anzahl der aktuell und jahresdurchschnittlich beschäftigten Arbeitnehmer für die letzten drei Geschäftsjahre (2023 bis 2025) zu machen.

Aktuell müssen mindestens 10 Architekten und 5 weitere Mitarbeitende beim Bewerber beschäftigt sein.

Nachzuweisen ist eine Eigenerklärung zur Planvorlageberechtigung in NRW spätestens zu Beginn der Leistungsphase 3.

Im Bereich der Freianlagenplanung müssen mind. 3 Architekten oder Ingenieure beschäftigt sein.

Im Bereich der Fassadenplanung müssen mind. 3 Architekten oder Ingenieure beschäftigt sein.

Im Bereich der Tragwerksplanung müssen mind. 3 Architekten oder Ingenieure beschäftigt sein.

Im Bereich der Bauphysik müssen mind. 3 Architekten oder Ingenieure beschäftigt sein.

Im Bereich des Energiedesigns müssen mind. 3 Architekten oder Ingenieure beschäftigt sein.

Wichtig! Im Rahmen der Verhandlungsgespräche muss das gesamte Planungsteam mit mindestens einem Ansprechpartner pro Planungsdisziplin bzw. Leistungsbild anwesend sein.

— **Zu Ziffer 10 des Bewerbungsbogens – Eigenerklärung zu BIM-Arbeitsplätzen:**

Der Bewerber hat gemäß der im Bewerbungsbogen vorgegebenen Struktur zu bestätigen, dass er über mindestens 5 vollwertige BIM-Arbeitsplätze verfügt, die Anwendung der BIM-Software beim Bewerber seit mind. 3 Jahren erfolgt und regelmäßige Updates und Aktualisierungen der BIM-Software erfolgen.

— **Zu Ziffer 11 des Bewerbungsbogens – Angaben zu Referenzprojekten des Bewerbers / der Bewerbergemeinschaft:**

Die Bewerber haben mit ihrem Teilnahmeantrag – gemäß der im Bewerbungsbogen vorgegebenen Struktur – vollständige Informationen zu – entsprechend der nachfolgend aufgeführten Anforderungen – mit dem Auftragsgegenstand vergleichbaren, bereits abgeschlossenen Projekten, deren Abschluss zum Zeitpunkt des Schlusstermins für die Einreichung der Teilnahmeanträge maximal 7 Jahre zurückliegen darf, einzureichen (das gilt für sämtliche Referenzen, auch für solche, welche nur im Rahmen der Bewerberreduzierung betrachtet werden sollen).

Als abgeschlossen gilt ein Referenzprojekt, wenn eine Inbetriebnahme des Nutzers vorliegt. Leistungen vergleichbar Leistungsphase 9 bleiben zeitlich außer Betracht.

Der Bewerber hat sicherzustellen, dass die erforderlichen Einwilligungen des Referenzgebers in die Weitergabe der Eckdaten zu den Referenz-projekten und in die Weitergabe von Kontaktdaten vorliegt. Eine Anonymisierung ist zulässig, soweit die geforderten Angaben für die Bewertung der Referenzprojekte noch ersichtlich sind.

Der Auftraggeber behält sich vor, Angaben zu Referenzprojekten beim Referenzgeber zu verifizieren.

Mindestanforderungen:

„Referenz A“: Der Bewerber hat mindestens eine mit der Leistung vergleichbare Referenz für die Sanierung eines Sonderbaus vorzulegen mit Baukosten der KG 300 und 400 nach DIN 276 von mindestens EUR 40.000.000,00 netto mit einer Bruttogeschossfläche (R) von mindestens 10.000 m^2. Der Sanierungsanteil des Bestandsgebäudes muss mindestens 50 % betragen haben (d.h., dass die restlichen 50% auch einen Neubau betreffen können). Es muss sich um eine Gebäudesanierung gehandelt haben, die im laufenden Betrieb stattgefunden hat. Die Gebäudesanierung muss in Form von mindestens 2 Bauabschnitten erfolgt sein. Der Bewerber muss mindestens 4 zusammenhängende Leistungsphasen beplant haben.

„Referenz B“: Der Bewerber hat eine Referenz eines Bestandsumbaus oder eines Neubaus vorzulegen mit Baukosten der KG 300 und 400 nach DIN 276 von mindestens EUR 15.000.000,00 netto. Der Bewerber muss mindestens 4 zusammenhängende Leistungsphasen beplant haben.

Eine der Referenzen **„A“** oder **„B“** muss für einen öffentlichen Auftraggeber unter Beachtung des Vergaberechts erfolgt sein.

„Referenz C - Freianlagenplanung“: Eine Referenz für die Planung von Freianlagen in einer campusähnlichen Gebäudestruktur mit mind. 1.000 m² Freifläche.

„Referenz D - Fassadenplanung“: Eine Referenz für die Sanierung oder Erneuerung einer Pfosten-Riegel-Fassade bei einem Sonderbau über mind. drei Geschosse, einschließlich eines Gebäudestoßes, mit mind. 500 m² Fassadenfläche sowie Planung von mind. vier zusammenhängenden Leistungsphasen.

„Referenz E - Lichtplanung“: Eine Referenz für die Lichtplanung eines Sonderbaus von mind. 3.000 m² BGF mit unterschiedlichen Nutzungsbereichen und Beleuchtungsanforderungen.

„Referenz F - Tragwerksplanung“: Eine Referenz für die Tragwerksplanung beim Umbau oder der Sanierung eines mehrgeschossigen Bestandsgebäudes (Sonderbau) mit mind. 10.000 m² BGF im laufenden Betrieb sowie mindestens der Bearbeitung der Leistungsphasen 2, 3 und 5.

„Referenz G - Bauphysik“: Eine Referenz für die bauphysikalische Planung eines Bestandsgebäudes (Sonderbau) mit mind. 5.000 m² BGF sowie mindestens der Bearbeitung der Leistungsphasen 2, 3 und 5.

„Referenz H - Energiedesign“: Eine Referenz für ein realisiertes Energiekonzept im Zuge einer Sanierung eines Bestandsgebäudes (Sonderbau) mit mind. 5.000 m² BGF.

Der Auftraggeber behält sich vor, Angaben zu Referenzprojekten beim Referenzgeber zu verifizieren.

— **Zu Ziffer 12 des Bewerbungsbogens – Eigenerklärung zum verantwortlichen Personal:**

Die Bewerber haben gemäß der Struktur im Bewerbungsbogen Angaben zum verantwortlichen Personal des Projektleiters und stellvertretenden Projektleiters zu tätigen.

Mindestanforderung!

Sowohl der namentlich zu benennende Projektleiter als auch der ebenfalls namentlich zu benennende stellvertretende Projektleiter müssen Architekten oder Ingenieure sein (Mindestanforderung). Die Ausbildungsurkunden sind mit dem Teilnahmeantrag vorzulegen.

Berufserfahrung des Projektleiters: Mind. 10 Jahre Berufserfahrung, davon mindestens 5 Jahre im Bereich Hochbauprojektleitung.

Berufserfahrung des stellvertretenden Projektleiters: Mind. 7 Jahre Berufserfahrung, davon mindestens 3 Jahre im Bereich Hochbauprojektleitung oder in der stellvertretenden Hochbauprojektleitung.

Mindestanforderung!

Sowohl für den Projektleiter als auch für den stellvertretenden Projektleiter sind im Bewerbungsbogen jeweils abgeschlossene Referenzen anzugeben, deren Abschluss zum Zeitpunkt des Schlusstermins für die Einreichung der Teilnahmeanträge maximal 7 Jahre zurückliegen darf (als abgeschlossen gilt ein Referenzprojekt, wenn eine Inbetriebnahme durch den Nutzer vorliegt). Leistungen vergleichbar Leistungsphase 9 bleiben zeitlich außer Betracht):

Der Projektleiter hat eine Referenz anzugeben, welche die Mindestanforderungen der oben für den Bewerber abgefragten Referenz A erfüllt. Der Projektleiter muss mindestens 4 zusammenhängende Leistungsphasen als Projektleiter betreut haben.

Der stellvertretende Projektleiter hat eine Referenz anzugeben, welche einen Bestandsumbau mit Baukosten der KG 300 und 400 nach DIN 276 von mindestens EUR 15.000.000,00 netto betraf. Der Sanierungsanteil des Bestandsgebäudes muss mindestens 50 % betragen haben (d.h., dass die restlichen 50% auch einen Neubau betreffen können). Es muss sich um eine Gebäudesanierung gehandelt haben, die im laufenden

Betrieb stattgefunden hat. Der stellvertretende Projektleiter muss mindestens 4 zusammenhängende Leistungsphasen als Projektleiter oder stellvertretender Projektleiter betreut haben.

Die Referenzen sind anhand der vorgegebenen Struktur im Dokument **„B.3 Referenzen der Projektleiter“** anzugeben.

— **Zu Ziffer 13 des Bewerbungsbogens – Abschließende Erklärung:**

Der Bewerber hat abschließend zu bestätigen, dass er die Angaben im Bewerbungsbogen nach bestem Wissen und mit der größtmöglichen Sorgfalt ausgefüllt hat und alle Angaben richtig sind. Außerdem wird seine Bestätigung für die Einreichung der Anlagen zum Bewerbungsbogen abgefordert.

bb) Prüfung von vergaberechtlichen Ausschlussgründen und Prüfung der Mindestanforderungen

Der Auftraggeber prüft das Vorliegen von vergaberechtlichen Ausschlussgründen. Es gelten §§ 123 und 124 GWB.

cc) Bewerberreduktion

Sollte die Prüfung ergeben, dass mehr als 4 Bewerber die oben genannten Eignungskriterien erfüllen, behält sich der Auftraggeber vor, nur jene 3 Bewerber zur Angebotsabgabe aufzufordern, die die Eignungsvoraussetzungen am besten erfüllen.

Hierbei geht der Auftraggeber im Wege einer Bewerberreduktion nach der Wertungsmatrix im Dokument „A.3 Kriterien für die Bewerberreduzierung“ vor. Auf die Angaben im Dokument wird verwiesen.

Die notwendigen Angaben für eine Erreichung von Punkten sind im Bewerbungsbogen und den Dokumenten „B.2 Referenzen des Bewerbers“ und „B.3 Referenzen der Projektleiter“ an den dafür ausgewiesenen Stellen zu tätigen.

Erreichen zwei oder mehr Bewerber die gleiche Punktzahl, entscheidet das höchste einzelne Bauvolumen (in EUR netto) eines Referenzprojekts als vorrangiges Reduktionskriterium.

2. Angebotsphase (2. Verfahrensstufe)

Jene Bewerber, die in der oben dargestellten Weise für die zweite Verfahrensstufe ausgewählt wurden, werden zur Abgabe eines Angebotes aufgefordert.

a) Einzureichende Unterlagen

Die mit dem Angebot einzureichenden Unterlagen entnehmen Sie bitte der Datei „**A2. Zusammenfassende Liste.**“

b) Prüfung der Angebote

Es gelangen nur die Angebote in die Prüfung und Wertung, die sämtlichen Anforderungen der Vergabeunterlagen entsprechen.

Die Angebote werden in drei Stufen geprüft:

1. Formale Prüfung der Angebote
2. Angemessenheit der Preise
3. Wirtschaftlichkeit des Angebots

Diese Prüfungsschritte laufen wie folgt ab:

aa) Formale Prüfung der Angebote

Die eingegangenen Angebote werden zunächst dahingehend geprüft, ob sie alle formellen und inhaltlichen Anforderungen erfüllen. Hierbei wird insbesondere geprüft, ob die vorgegebenen Formalien eingehalten wurden, das Angebot vollständig und rechtzeitig eingereicht wurde, ob alle Eintragungen zweifelsfrei sind. Nach der Feststellung der formellen Ordnungsmäßigkeit schließt sich die inhaltliche Prüfung an. Geprüft wird vor allem die Einhaltung zwingender Vorgaben.

Angebote, die die aufgestellten Anforderungen nicht erfüllen, können nach den Vorgaben des Vergaberechts ausgeschlossen werden. Der Auftraggeber behält sich das Recht vor, Angebote – ohne weitere Nachforschung – auszuschließen, die Änderungen an den Vergabeunterlagen enthalten. Ferner behält sich der Auftraggeber vor, nach Auswertung der Angebote zur weiteren Aufklärung des Angebotsinhaltes Fragen an die einzelnen Bieter in wirtschaftlicher, fachlicher und rechtlicher Hinsicht zu stellen. Es gelangen nur die Angebote in die Prüfung und Wertung, die sämtlichen Anforderungen der Vergabeunterlagen entsprechen.

bb) Angemessenheit der Preise

Die Angemessenheit der angebotenen Preise wird nach Maßgabe des § 60 VgV geprüft.

cc) Wirtschaftlichkeit der Angebote

Die Bewertung der Wirtschaftlichkeit der Angebote erfolgt anhand folgender Bewertungsmatrix.

(1) Zuschlagskriterien und Gewichtung

Kriterium	Maximalpunktzahl
Grobkonzept	**15 Punkte**
Die eingereichte Ausarbeitung der Aufgabe des Grobkonzepts wird separat bewertet und erhält maximal 20 Punkte. Für die genauen Anforderungen an die Planungsaufgabe wird auf das Dokument „A.4 Aufgabe Grobkonzept“ verwiesen.	
Präsentation des Grobkonzepts	**10 Punkte**
Die Aufgabe des Grobkonzepts ist im Verhandlungstermin vor Ort zu präsentieren. Die Präsentation darf maximal 30 Minuten dauern. Anschließend an die Präsentation stellt der AG Fragen zur Lösung der Planungsaufgabe, die der Bieter beantworten soll. Für die Präsentation und die Beantwortung der Fragen erhält der Bieter maximal 10 Punkte.	
Vor-Ort-Aufgabe	**25 Punkte**
Der Auftraggeber stellt dem Bieter vor Ort eine Aufgabe, welche der Bieter mit seinem Team vor Ort innerhalb von max. 15 Minuten zu bearbeiten hat. Seine Lösung hat er anschließend innerhalb von weiteren max. 15 Minuten vorzustellen. Die Lösung der Vorort-Aufgabe wird mit maximal 25 Punkten bewertet.	

Personalkonzept	**5 Punkte**
Die eingereichte Ausarbeitung des Personalkonzepts wird separat bewertet und erhält maximal 5 Punkte. Für die genauen Anforderungen an das Personalkonzept wird auf das Dokument „A.5 Aufgabe Personalkonzept“ verwiesen.	
Kontinuität der Leistungserbringung	**5 Punkte**
Im Formular „G. Erklärung zur Kontinuität der Leistungserbringung“ können verbindliche Angaben zum Verzicht eines Wechsels des Leistungserbringers für das Leistungsbild der Objektplanung zwischen den Leistungsphasen 5 bis 8 gemacht werden. Sofern der Bieter / die Bietergemeinschaft die Leistungsphasen 5 bis 8 selbst erbringt oder durch einen Nachunternehmer kontinuierlich erbringen lässt, erhält der Bieter / die Bietergemeinschaft 5 Punkte.	
Honorar	**40 Punkte**
Die in der Anlage „G-1 Preisblatt“ als Gesamthonorar einzutragende Summe mit der niedrigsten Größe (Niedrigsthonorar) erhält 50 Punkte. Das niedrigste Honorarangebot gemäß Preisblatt erhält die höchste Punktzahl. Für das angebotene Honorar wird die Punktzahl jeweils wie folgt bestimmt: Punkte = niedrigstes Honorarangebot x 50 Punkte / angebotenes Honorar des Bieters Die erreichte Punktzahl wird auf zwei Nachkommastellen gerundet.	
Gesamt	**100 Punkte**

Erreichen zwei oder mehr Bieter die gleiche Punktzahl, entscheidet die höhere Punktzahl für das Zuschlagskriterium „Honorar“ als vorrangiges Zuschlagskriterium.

Bei der Bewertung der Zuschlagskriterien „Grobkonzept“, „Präsentation des Grobkonzepts“, „Vor-Ort-Aufgabe“ und „Personalkonzept“ übt der Auftraggeber seinen subjektiven Ermessensspielraum aus und geht hierbei jeweils wie folgt vor:

100 %	Anschauliche, detaillierte und gut nachvollziehbare Darstellung mit sehr guter fachlicher Qualität. Es ist zu erwarten, dass die Leistungsziele vollständig und problemlos erreicht oder punktuell sogar übertroffen werden.
80 %	Anschauliche und gut nachvollziehbare Darstellung mit einer guten fachlichen Qualität. Es ist zu erwarten, dass die Leistungsziele vollständig und problemlos erreicht werden.
60 %	Mit geringen Einschränkungen detaillierte, aber insgesamt gut nachvollziehbare Darstellung mit zufriedenstellender Qualität. Es ist zu erwarten, dass die Leistungsziele weitgehend vollständig und problemlos erreicht werden können.
40 %	Nur in Teilen detaillierte, aber im Kern nachvollziehbare Darstellung mit ausreichender Qualität. Es ist zu erwarten, dass die Leistungsziele überwiegend erreicht werden können.
20 %	Skizzenhafte und nur mit Einschränkungen nachvollziehbare Darstellung mit deutlichen Mängeln. Es ist nicht zu erwarten, dass die Leistungsziele überwiegend erreicht werden können.
0 %	Fehlende oder weitgehend unvollständige Darstellung mit zahlreichen gravierenden Mängeln bzw. es ist fachlich ungenügend. Es ist zu erwarten, dass die Leistungsziele nicht erreicht werden können.

Der Auftraggeber behält sich vor, Angebote auszuschließen, bei denen ein Kriterium mit 40 % oder weniger Prozenten bewertet wird.

c) Verhandlungen

Es ist derzeit beabsichtigt, dass die Verhandlungstermine im Zeitraum 22.02.2027 - 05.03.2027 in den Räumlichkeiten der DGUV, Sankt Augustin stattfinden werden. Es erfolgt eine gesonderte Einladung, in der der genaue Termin genannt wird.

Wichtig! Im Rahmen der Verhandlungsgespräche muss das gesamte Planungsteam mit mindestens einem Ansprechpartner pro Planungsdisziplin anwesend sein.

Erscheint ein Bieter unentschuldigt nicht zur Verhandlungsrunde, so führt dies zum Ausschluss vom Vergabeverfahren, es sei denn der Bieter hat dies nicht zu vertreten. Sofern der Bieter das Nichterscheinen nicht zu vertreten hat, wird ein neuer Verhandlungstermin anberaumt.

Der Auftraggeber behält sich gemäß § 17 Abs. 11 VgV vor, den Auftrag auf Grundlage der Erstangebote zu vergeben, ohne in Verhandlungen einzutreten.

d) Fortschreibung der Vergabeunterlagen

Nach Abschluss der Verhandlungsphase werden die Vergabeunterlagen, soweit notwendig, durch den Auftraggeber fortgeschrieben. Mit Übersendung der ggf. fortgeschriebenen Vergabeunterlagen werden die Bieter zur Abgabe eines finalen Angebotes aufgefordert.

Für die Erstellung des Angebots wird in Abhängigkeit vom Umfang der Fortschreibung ein angemessener Zeitraum ab Übersendung der fortgeschriebenen Vergabeunterlagen gewährt. Der aktuell vorgesehene Zeitplan (Planungsstand) ist dem hiesigen Dokument zu entnehmen. Die Einreichungsfristen werden in den fortgeschriebenen Vergabeunterlagen definiert.

Sollte sich wider Erwarten herausstellen, dass die Komplexität der Aufgabenstellung zusätzliche Verhandlungsrunden erforderlich macht und / oder eine sukzessive Verengung des Bieterkreises zweckmäßig ist, oder sonstige wichtige Gründe ein Abweichen von der beschriebenen Vorgehensweise notwendig erscheinen lassen, behält sich der Auftraggeber vor, das Verfahren – in transparenter Art und Weise – entsprechend zu modifizieren.

e) Prüfung und Wertung der finalen Angebote

Die eingegangenen finalen Angebote werden wie oben dargestellt geprüft.

Die Ermittlung des wirtschaftlichsten Angebotes erfolgt anhand der vorstehend dargestellten Wertungsmatrix.

IV. Bedingungen für die Erstellung / Einreichung von Angeboten

Der Bieter bestätigt mit Angebotsabgabe, dass alle gemachten Angaben wahrheitsgemäß erfolgten, alle in diesem Vergabeverfahren dargestellten Anforderungen erfüllt werden bzw. danach verfahren wird und die Vertragsbedingungen anerkannt werden. Der Auftraggeber behält sich vor, konkrete Nachweise für entsprechende Angaben zu fordern. Unzutreffende Angaben können zum Ausschluss des Bieters führen. Auf die Vorschriften des vierten Teils des GWB sowie der VgV wird ausdrücklich verwiesen.

Angebote und sonstiger Schriftverkehr bzw. die gesamte Korrespondenz während des Verfahrens sowie bei der Vertragsdurchführung sind in deutscher Sprache abzufassen.

V. Verwendung der Vergabeunterlagen

Die Nutzung der Vergabeunterlagen ist ausschließlich für die Erstellung eines Teilnahmeantrages bzw. Angebotes gestattet. Eine anderweitige Verwendung, z.B. die (teilweise) Veröffentlichung oder Vervielfältigung, ist nicht gestattet.

Das vom Bewerber bzw. Bieter beschäftigte Personal ist zu entsprechender Geheimhaltung zu verpflichten. Diese Verpflichtung ist an eventuelle andere Unternehmen weiterzugeben, welche für die Erbringung der Leistung eingesetzt werden.

VI. Aufbau, Form und Inhalt der Angebote

Für das jeweilige Angebot sind ausschließlich die Vergabeunterlagen in der aktuellsten über die Plattform des DTVP bereitgestellten Version zu verwenden.

Das jeweilige Angebot muss vollständig sein; es muss die Preise und die in den Vergabeunterlagen geforderten Angaben oder Erklärungen enthalten.

Änderungen und Ergänzungen an den Vergabeunterlagen sind unzulässig. Soweit Erläuterungen zur besseren Beurteilung des Angebots erforderlich erscheinen, können sie dem Angebot auf besonderer Anlage beigefügt werden. Auf Anlagen ist im jeweiligen Angebot hinzuweisen. Angebotsvordruck und Anlagen sind mit Namen (Firma) des Bieters und Datum zu versehen.

Nebenangebote sind nicht zugelassen.

Ein Bieter, der in seinem Angebot die von ihm tatsächlich für einzelne Leistungspositionen geforderten Einheitspreise auf verschiedene Einheitspreise anderer Leistungspositionen verteilt, benennt nicht die von ihm geforderten Preise. Deshalb werden Angebote, bei denen der Bieter die Einheitspreise einzelner Leistungspositionen in „Mischkalkulationen“ auf andere Leistungspositionen umlegt, grundsätzlich von der Wertung ausgeschlossen.

Der Bieter hat auf Verlangen des Auftraggebers die Kalkulation mit Angaben zur Preisermittlung sowie die Aufgliederung wichtiger Einheitspreise ausgefüllt zu dem vom Auftraggeber bestimmten Zeitpunkt vorzulegen. Dies gilt auch für Nachunternehmerleistungen.

Für die Erstellung des Angebots wird keine Vergütung gewährt.

Das Angebot und sonstiger Schriftverkehr ist in deutscher Sprache abzufassen.

Die Beifügung von eigenen allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) ist unzulässig.

Hinweise zu Bietergemeinschaften:

Bietergemeinschaften können grundsätzlich nur bis zur Abgabe ihres Angebots in ihrer Zusammensetzung frei und ohne Einbeziehung des Auftraggebers umgebildet werden.

Nach Abgabe des Angebots bis zur Zuschlagserteilung führt eine Veränderung in der Zusammensetzung der Bietergemeinschaft in der Regel zur Nichtberücksichtigung des Angebots, sofern damit zugleich eine inhaltliche Veränderung des abgegebenen Angebots verbunden ist; die Ersetzung eines Unternehmens nach Aufforderung des Auftraggebers bleibt hiervon unberührt.

Ein Verstoß gegen den Grundsatz des Geheimwettbewerbs, der bereits mit dem Wissen über Teile des Angebots eines Mitbieters bzw. dessen Grundlagen oder Kalkulationen vorliegen kann, kann unter Berücksichtigung des Grundsatzes der Verhältnismäßigkeit zum Ausschluss gemäß § 124 Abs. 1 Nr. 4 GWB führen.

VII. Änderungen, Berichtigungen oder Rücknahme von Angeboten

Änderungen oder Berichtigungen sind bis zum Ablauf der Teilnahmefrist / Angebotsfrist zulässig. Teilnahmeanträge / Angebote können bis zum Ablauf der Teilnahmefrist / Angebotsfrist zurückgezogen werden.

VIII. Fristen / Zeitplan – vorläufiger Terminplan

Verfahrensstufe	Datum	Verfahrensschritt
1. Verfahrensstufe (Teilnahmewettbewerb)	**02.11.2026**	Versand der Bekanntmachung
	23.11.2026	Ende der Fragenfrist (Teilnahmewettbewerb)
	27.11.2026	Spätester Termin zur Fragenbeantwortung (Teilnahmewettbewerb)

	03.12.2026, 12 Uhr	Ende der Teilnahmefrist
2. Verfahrensstufe (Angebotsphase)	**Voraussichtlich 06.01.2027**	Aufforderung zur Angebotsabgabe (Erstangebote)
	Voraussichtlich 29.01.2027	Ende der Fragenfrist (Angebotsphase, Erstangebote)
	Voraussichtlich 02.02.2027	Spätester Termin zur Fragenbeantwortung (Angebotsphase, Erstangebote)
	Voraussichtlich 08.02.2027	Ende der Angebotsfrist (Erstangebote)
	Voraussichtlich zwischen 22.02.2027 - 05.03.2027	Verhandlungstermine
	Voraussichtlich 12.03.2027	Ggf. Zurverfügungstellung von geänderten Unterlagen, Aufforderung zur Angebotsabgabe (finales Angebot)
	Voraussichtlich 25.03.2027	Letzte Angebotsfrist (finales Angebot)
	Voraussichtlich 02.04.2027	Versand der Vorabinformationen
	Voraussichtlich 13.04.2027	Zuschlagserteilung
Bindefrist	**Voraussichtlich**	Bindefrist

	13.06.2027

Hierbei handelt es sich um einen **voraussichtlichen** Zeitplan. Etwaige Fristverlängerungen etc. werden über die Vergabeplattform DTVP bekanntgemacht.

IX. Bewerber- / Bieterfragen

Jeder Bewerber / Bieter hat sich unmittelbar nach Erhalt der Unterlagen über deren Vollständigkeit zu versichern. Enthalten diese nach Auffassung des Bewerbers/Bieters Unvollständigkeiten oder Unklarheiten oder aber auch Regelungen, die nach seiner Sicht geändert oder ergänzt werden müssen, so hat er unter Angabe des Vorhabens sowie mit Unterbreitung eines entsprechenden Formulierungsvorschlages unverzüglich, spätestens jedoch bis zur in diesem Dokument benannten Frist über den Kommunikationsbereich des DTVP darauf hinzuweisen.

Eine direkte Kontaktaufnahme mit dem Auftraggeber ist nicht zulässig. Fragen, die auf diesem Wege gestellt werden, werden nicht beantwortet.

Der Fragen- und Antwortkatalog wird Bestandteil der Vergabeunterlagen.

Fragen- und Antwortkatalog, Änderungen und Ergänzungen sowie Hinweise zum Vergabeverfahren werden ausschließlich über die Plattform der DTVP bekanntgegeben.

Fragen zum Deutschen Vergabeportal, dem Bietertool und andere technische Fragen sind an den Support von Cosinex zu richten. Informationen hierzu finden Sie unter https://support.cosinex.de/.

X. Nachforderung von Unterlagen

Der Auftraggeber behält sich im Fall von fehlenden, unvollständigen oder fehlerhaften unternehmensbezogenen Unterlagen vor, gemäß § 56 Abs. 2 VgV vorzugehen. Danach können Unterlagen auf Aufforderung des Auftraggebers nachgereicht oder zum Teil sogar korrigiert werden.

Ob eine Aufforderung zur Nachreichung, Vervollständigung oder Korrektur im konkreten Fall erfolgt, wird der Auftraggeber unter ordnungsgemäßer Ausübung seines Ermessens entscheiden. Hierbei wird er insbesondere den Gleichbehandlungsgrundsatz beachten.

XI. Wettbewerbsbeschränkende Absprachen

Teilnahmeanträge / Angebote von Bewerbern / Bietern, die sich im Zusammenhang mit diesem Vergabeverfahren an einer wettbewerbsbeschränkenden Absprache beteiligen, werden ausgeschlossen. Zur Bekämpfung der Verhinderung, Einschränkung oder Verfälschung des Wettbewerbs hat der Bieter auf Verlangen Auskünfte darüber zu geben, ob und auf welche Art der Bieter wirtschaftlich und rechtlich mit Unternehmen verbunden ist.

XII. Zuschlagserteilung / Vertragsabschluss

Das wirtschaftlichste Angebot erhält den Zuschlag vorab über das DTVP. Damit kommt der Vertrag zu den Vorgaben dieses Verfahrens auf der Grundlage des Angebotes rechtskräftig zustande. Dies gilt unabhängig von einer möglichen gesonderten späteren schriftlichen Vertragsurkunde.

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Bieters gelten nicht. Dies gilt auch dann, wenn der Geltung nicht ausdrücklich widersprochen wurde.

XIII. Integrität

Der Auftraggeber legt im Rahmen seiner Vergabe von Aufträgen größten Wert auf die Einhaltung der einschlägigen Rechtsvorschriften, die Grundsätze der sparsamen Verwendung von Ressourcen sowie die Grundsätze der Fairness und Transparenz in den Beziehungen zu seinen Auftragnehmern.

Erlangt der Auftraggeber Kenntnis von Verhaltensweisen einer seiner Mitarbeiter/innen, die den Straftatbestand der Vorteilsannahme nach § 331 StGB oder der Bestechlichkeit nach § 332 StGB erfüllen, oder hat er diesbezüglich einen konkreten Verdacht, wird er hierüber die Staatsanwaltschaft informieren und kann darüber hinaus weitere disziplinarische oder zivilrechtliche Schritte einleiten.

Der Bieter / Auftragnehmer verpflichtet sich, alle erforderlichen Maßnahmen zur Vermeidung von Korruption zu ergreifen und wird Dritte nicht zu Korruptionshandlungen anstiften bzw. hierzu Beihilfe leisten. Sofern dem Auftraggeber Verstöße des Bieters / Auftragnehmers hiergegen bekannt werden, ist er berechtigt, den Bieter vom Vergabeverfahren auszuschließen bzw. einen bereits geschlossenen Vertrag zu kündigen.

XIV. Hinweise zum Datenschutz – Schutz von personenbezogenen Daten

Im Zuge dieses Vergabeverfahrens werden auch personenbezogene Daten des Bewerbers / Bieters sowie Dritter verarbeitet.

Verantwortlich für die Verarbeitung von personenbezogenen Daten ist die Deutsche Gesetzliche Unfallversicherung e.V. (DGUV), Glinkastr. 40, 10117 Berlin. Bei konkreten Fragen zum Schutz Ihrer Daten wenden Sie sich bitte an den Datenschutzbeauftragten der DGUV erreichbar unter datenschutzbeauftragter@dguv.de.

Die von Ihnen im Rahmen des Vergabeverfahrens übermittelten personenbezogenen Daten werden ausschließlich in Zusammenhang mit diesem Verfahren und in Vorbereitung eines evtl. Vertragsverhältnisses auf Grundlage des Artikels 6 Abs. 1 lit. b) und c) DSGVO und den vergaberechtlichen Vorschriften im Teil 4 des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) und der Vergabeverordnung (VgV) im erforderlichen Umfang verarbeitet.

Sie sind nicht verpflichtet, personenbezogene Daten zu übermitteln. Dies kann jedoch dazu führen, dass über die Eignung und Ihr Angebot nicht abschließend entschieden werden kann. Ihr Angebot kann dann nicht berücksichtigt und demnach auch nicht bezuschlagt werden.

Sie haben gegenüber der DGUV ein Recht auf Auskunft über die Sie betreffenden personenbezogenen Daten sowie gegebenenfalls auf Berichtigung, Löschung oder auf Einschränkung der Verarbeitung dieser Daten und ein Widerspruchsrecht gegen die Verarbeitung. Die Löschung der Daten erfolgt nach Beendigung der Datenverarbeitung nach den gesetzlichen Vorgaben. Weiterführende Angaben zum Datenschutz finden Sie hier: https://www.dguv.de/de/wir-ueber-uns/impressum/datenschutz_partner/index.jsp

Es obliegt Ihrer Verantwortung sicherzustellen, dass Sie befugt sind, alle erforderlichen personenbezogenen Daten im Rahmen des Vergabeverfahrens an uns zu übermitteln.

Zur Einhaltung gesetzlicher Verpflichtungen werden personenbezogene Daten an bestimmte Empfänger weitergegeben. Zu diesen Empfängern gehören insbesondere:

— **Das Bundesamt für Justiz:**

  Zur Vorbereitung vergaberechtlicher Entscheidungen ist ein Gewerbezentralregisterauszug beim Bundesamt für Justiz zu beantragen (§ 19 MiLoG, § 150 a Abs. 1 Nr. 4 GewO).

— **Die unterlegenen Bieter:**

  Im Rahmen der Informations- und Wartepflicht müssen die Bieter, deren Angebote nicht berücksichtig werden sollen, gemäß § 134 GWB über den Namen des Unternehmens informiert werden, dessen Angebot angenommen werden soll.

— **Das Europäische Amtsblatt:**

  Nach Vergabe eines Auftrags ist gemäß § 39 Abs. 1 VgV eine Vergabebekanntmachung mit den Ergebnissen des Vergabeverfahrens an das Amt für Veröffentlichungen der Europäischen Union zu übermitteln. Dabei werden Angaben zu dem Bieter, der den Zuschlag erhalten hat, übermittelt und veröffentlicht.